

Auftrag zur Lieferung von WeimarStrom für Geschäftskunden durch die Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH (SWW) für einen Jahresverbrauch größer 50.000 kWh bis zu 100.000 kWh

1. Kunde und Entnahmestelle

Frau	Herr	Firma	Titel:		Rechnungsanschrift (bitte nur ausfüllen, wenn abweichend von der Entnahmestelle)	
Firma / Name, Vorname				Firma / Name, Vorname		
ggf. Vertretungsberechtigte/r				Straße		Hausnummer
Geburtsdatum	Kundennummer (sofern bekannt)		PLZ	Ort		
Straße		Hausnummer				
PLZ	Ort					
Telefon (tagsüber/mobil)						

E-Mail

Der Lieferant kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Registernummer/Registergericht oder Gewerbebeanmeldung beifügen

2. Stromzähler und Verbrauch

Stromzählernummer	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
	Bei Einzug: Zählerstand am Tag der Übernahme		zu erwartender Jahresverbrauch in kWh	

ID der Marktlokation (sofern bekannt)

3. Lieferbeginn

Gewünschter Lieferbeginn:

zum (Datum) Nächstmöglicher Zeitpunkt

Für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der AGB.

3. Entgelt (Stand 01.01.2020)

Bitte wählen Sie durch Ankreuzen Ihr gewünschtes Modell.

Eintariffmessung Doppeltariffmessung	Geschäftskunden > 50.000		Geschäftskunden Öko > 50.000	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
bei Eintariffmessung Arbeitspreis Grundpreis	24,05 ct/kWh 0,00 Euro/Jahr	28,62 ct/kWh 0,00 Euro/Jahr	24,30 ct/kWh 0,00 Euro/Jahr	28,92 ct/kWh 0,00 Euro/Jahr
bei Doppeltariffmessung Arbeitspreis Hochtarif Arbeitspreis Niedertarif ¹⁾ Grundpreis	25,80 ct/kWh 18,85 ct/kWh 75,00 Euro/Jahr	30,70 ct/kWh 22,43 ct/kWh 89,25 Euro/Jahr	26,05 ct/kWh 19,10 ct/kWh 75,00 Euro/Jahr	31,00 ct/kWh 22,73 ct/kWh 89,25 Euro/Jahr

¹⁾ Die Niedertarifzeit (Schwachlastzeit) gilt täglich in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr.

Alle im Vertrag genannten Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (zurzeit 19%), Rundungsdifferenzen können auftreten.

5. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Die Mindestvertragslaufzeit gilt bis zum 31.12.2020. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit. Ansonsten verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

6. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH (SWW) für die Belieferung mit WeimarStrom für Geschäftskunden bis zu 100.000 kWh/Jahr“ (AGB) Anwendung.

7. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

Bisheriger Lieferant:

8. Erteilung der SEPA-Basislastschrift / Zahlung

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für mehrmalige Zahlungen

(Ihre Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt)
Gläubiger-Identifikationsnummer (SWW): DE46ZZZ00000010393

Ich ermächtige die Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH, Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SWW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich habe bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.

Bitte ziehen Sie fällige Beträge weiterhin von der Ihnen bekannten Bankverbindung ein.

Ich überwache meine Zahlungen selbst und zahle per Überweisung.

Die fälligen Beträge sind vom Kunden termingerecht zu zahlen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Wertstellung auf dem Konto der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH.

Name, Vorname des Kontoinhabers

IBAN

Kreditinstitut

BIC

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Abschlagszahlung

Es werden monatliche Abschlagszahlungen erhoben.

X

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

9. Datenaustausch mit der SCHUFA/Wirtschaftsauskunfteien/Bonitätsprüfung

Der Kunde willigt ein, dass der Lieferant Wirtschaftsauskunfteien bzw. der für seinen Wohnsitz zuständigen SCHUFA-Gesellschaft Daten für die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung des Stromliefervertrags übermittelt und Auskünfte über ihn von der Wirtschaftsauskunftei/SCHUFA erhält. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei gewahrt.

10. Auftragserteilung

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde dem Lieferanten den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die genannte Entnahmestelle zu liefern.

Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande.

Die Anlagen „Allgemeine Geschäftsbedingungen der SWW (Stand: 18.11.2019)“, die „Ergänzenden Bedingungen der SWW (Stand: 01.03.2020)“ sowie die „Kundeninformationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ (Stand: 25.05.2018) sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. Ich bestätige mit meiner Unterschrift deren Erhalt.

X

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift Kunde

Anlagen: Anlage 1 Allgemeine Geschäftsbedingungen der SWW
Anlage 2 Ergänzende Bedingungen der SWW
Anlage 3 Kundeninformationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten